

Globale Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe
Austrian Platform for Development and Humanitarian Aid

Global
Responsibility

Apollogasse 4/9 • A - 1070 Wien
Tel +43.1.522 44 22-0 • Fax +43.1.522 44 22-10
office@globaleverantwortung.at • www.globaleverantwortung.at

Wien, 21. Oktober 2010

● Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale ● Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2010)

Abschnitt 1:

Stellungnahme zur Beschlussfassung des Nationalrats und Empfehlung

Ad §1. 1.-5. und §2.1.

Die internationalen Finanzinstitute haben rasch auf die globalen Krisen reagiert. Die vorgeschlagenen Kapitalerhöhungen und Wiederauffüllungen könnten einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Millennium Entwicklungsziele leisten. Dennoch stehen die genannte Finanzinstitutionen immer wieder im Mittelpunkt von massiver Kritik, dass finanzierte Projekte oft nur zum Teil der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dienen und wichtige Punkte wie Klimaschutz, soziale Folgen oder Gendergerechtigkeit außer Acht lassen.

Auswirkungen auf Umwelt/ Soziales/ Gender

1.a. Um Energiedefizite in den ärmsten Ländern auszugleichen, wird noch immer der Bau von Kraftwerken, die nicht mit erneuerbaren Energien betrieben werden, wie zum Beispiel Kohlekraftwerke gefördert. Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD und die Afrikanische Entwicklungsbank AfDB gehen dabei mit schlechtem Beispiel voran. Auch die Weltbankgruppe hat im Jahr 2010 mit 6,28Mrd. \$ (entspricht einer Steigerung von 138% zum Vorjahr) mehr Mittel für fossile Brennstoffe vergeben, als je zuvor, erneuerbare Energien wurden hingegen lediglich mit 1,6 Mrd. \$ (+ 11%) gefördert! Bei steigendem Energiebedarf der Länder sollten **umweltschonende, nachhaltige Alternativen gewählt werden, um dem Klimawandel entgegenzuwirken!**

1.b. Auch soziale Folgen werden allzu oft nicht genügend untersucht, insbesondere der Interamerikanischen Entwicklungsbank wird immer wieder vorgeworfen, die **Auswirkungen ihrer Projektvorhaben auf die lokale und indigene Bevölkerung** zu vernachlässigen. Die Weltbankgruppe wird kritisiert, im Rahmen ihrer Investitionspolitik „land grabbing“ zu fördern. Der Ausverkauf fruchtbarer Landes an ausländische Investoren zur Exportproduktion geht zu Lasten der **Nahrungsmittelversorgung** der lokalen Bevölkerung. Das steht im Widerspruch zur Nahrungsmittelsicherheit und damit der Beseitigung von Hunger, Unterernährung und Armut.

1.c. Die IFIs drängen häufig auf eine Liberalisierung, die auch eine **Privatisierung** vormals öffentlicher Dienstleister und Einrichtungen zur Folge hat. So wird beispielsweise die EBRD kritisiert, zu sehr auf die Privatwirtschaft zu setzen und die sozialen Auswirkungen der Privatisierung u.a. des Wassersektors dabei außer Acht zu lassen. Die Interamerikanische Entwicklungsbank nimmt massiven Einfluss auf die Fiskalpolitik der Partnerländer. Deshalb ist ein **tiefgreifender Politikwechsel** erforderlich, der nicht zu sehr auf Liberalisierung der Märkte drängt, sondern Entwick-

lungsländern Spielraum für eigenständige Entwicklungsstrategien überlässt, die vor allem **soziale Aspekte** berücksichtigen und zum **Erreichen der Millennium Entwicklungsziele** beitragen.

1.d. Auch die Auswirkungen auf die **Gendergerechtigkeit** können gravierend sein, von sozialer Ungerechtigkeit sind am stärksten die Frauen betroffen! So wird beispielsweise die EBRD kritisiert beim Bau der Baku-Tbilisi-Ceyhan-Pipeline vorwiegend Arbeitsplätze für Männer geschaffen zu haben, während Frauen durch Enteignungen ihre Lebensgrundlage entzogen wurde und durch den Zuzug neuer Arbeitskräfte Prostitution und sexueller Missbrauch sprunghaft anstiegen. Neue Projekte müssen daher, unter Einbezug von Frauenorganisationen, genau auf ihre potenziellen Auswirkungen auf die **Gendergerechtigkeit** hin untersucht werden.

Damit die österreichischen Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden, soll sich Österreich für eine inhaltliche **Neuorientierung**, die den politischen Spielraum der Empfängerländer sicherstellt, sowie die **Einhaltung von Umwelt-, Menschenrechts- und Sozialstandards sowie Genderkriterien** in der Vergabepraxis der IFIs einsetzen. Dies ist ein wesentlicher Schritt, um größtmögliche Übereinstimmung mit den im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit OEZA festgesetzten Zielen und Schwerpunkten wie Armutsminderung, Nachhaltigkeit einschließlich Förderung erneuerbarer Energien, Verwirklichung der Menschenrechte und Förderung der Gleichstellung von Frauen zu gewährleisten.

2. **Transparenz und öffentliche Kontrolle** der Entwicklungsbanken und Institutionen sind Voraussetzungen für die Rechenschaftspflicht der Bank gegenüber der Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft und demokratischen Strukturen in Österreich wie in den Partnerländern. Diesen Verpflichtungen kommen viele der IFIs immer noch ungenügend nach. Wichtige Dokumente und Entscheidungen müssen offengelegt und die Verantwortung für Konsequenzen übernommen werden.

3. Laut aktuellem OECD-Bericht (9/2010) ist ein Ansteigen der Kredite zulasten von Hilfszahlungen zu beobachten. Bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD stieg die Höhe der Darlehen beinahe um das Dreifache. Viele Entwicklungsländer sind durch diese Politik noch tiefer in die **(Schulden-)Abhängigkeit** geraten. Ein selbstbestimmtes Handeln und eine Partnerschaft auf Augenhöhe werden somit beinahe unmöglich. Die Einhaltung von **Standards zur verantwortlicher Kreditvergabe** und ausreichende Möglichkeiten der Finanzierung über Zuschüsse könnten dem entgegenwirken.

Ad §2.2. Wiederauffüllung GEF 5

Die Globale Umweltfazilität (GEF) ist eine wichtige Finanzierungsschiene für Klimaschutzmaßnahmen. Sie weist eine hohe Erfolgsquote aus und ist um große Transparenz bemüht. Seitens der Empfängerländer gibt es allerdings Kritik an der Mehrstufigkeit der Vergabepraxis über Implementierungsorganisationen, die zu schleppender Umsetzung führt. Die Zivilgesellschaft fordert mehr direkten Zugriff und Mitsprache. Die Rolle der WB in der Klimafinanzierung wird grundsätzlich hinterfragt – insbesondere angesichts fragwürdiger Ausrichtung in den allgemeinen Geschäftsbereichen, die vielfach im Widerspruch zu den Klimazielen stehen (s. oben). Die Verantwortung für Klimafinanzierung sollte direkt bei der UN unter dem Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) angesiedelt sein. Weltbank und multilateral Entwicklungsbanken sollten sich auf Unterstützung für Entwicklungsländer beim Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien konzentrieren und entsprechenden KnowHow-Transfer gewährleisten.

Transparenz bezüglich Klimafinanzierung

Österreich hat im Rahmen der Klimakonferenz in Kopenhagen 120 Mio. € über drei Jahre verteilt für die Klimaanschubfinanzierung zugesagt. Diese Mittel, so lautet die Vereinbarung, sollen zusätzlich zu den ODA-Zahlungen fließen und dürfen somit keine EZA-Gelder ersetzen oder doppelt angerechnet werden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Klimafinanzierung nicht zu Lasten von Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Erreichen der Millennium Entwicklungsziele geht.

In den Erläuterungen (Allgemeiner Teil GEF 5; S.11) heißt es, ein Teil der Erhöhung des Beitrags würde dem Beitrag für die in Kopenhagen beschlossene Fast Start Initiative, also der Klimaschutzfinanzierung, angerechnet. Die Höhe dieses Beitrages bleibt allerdings offen. Im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung wird für 2010 als einziger substantieller Beitrag in Millionenhöhe seitens des BMF 20,4 Mio. € genannt, die „die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen, Abteilung III/3, fallenden multilateralen klimarelevanten Programme und Projekte der IFIs sowie den klimarelevanten Anteil der GEF Wiederauffüllung für 2010“ umfasst. Als multilaterale Kanäle zur Anschubfinanzierung wurden neben dem GEF auch EBRD, IFC und Weltbank genannt.

Transparenz bei der Umsetzung dieser Verpflichtung ist absolut notwendig, um Rechenschaft gegenüber den SteuerzahlerInnen Österreichs sowie den EmpfängerInnen der Anschubfinanzierung in den Entwicklungsländern zu ermöglichen. Nur so kann Österreich nachweisen, dass es ein verlässlicher Partner im globalen Klimaschutz ist und in den internationalen Verhandlungen als glaubwürdiger Partner anerkannt werden und damit die Bereitschaft der Entwicklungsländer erhöhen, selbst aktiv im Klimaschutz zu werden. Die Quellen und die Verwendung der Faststart-Finance-Mittel müssen daher genau ausgewiesen werden (siehe Empfehlung).

Ad § 3 Vollziehung des Bundesgesetzes

Empfehlung:

Die AG Globale Verantwortung empfiehlt §3 wie folgt zu ergänzen:

„Das Bundesministerium für Finanzen ist zu einer jährlichen Berichterlegung gegenüber dem Parlament verpflichtet, die folgende Punkte beinhaltet:

1. das Verhältnis der finanziellen Beiträge zu den angeführten Internationalen Finanzinstitutionen zur Erhöhung der ODA Quote und der als Anschubfinanzierung für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ausgewiesenen Mittel nach folgenden Kriterien:
 - Ausbezahlte Beiträge und deren Anrechnung zur ODA Quote;
 - Darstellung aller bisher bestehenden finanziellen Verpflichtungen (*baseline*) und Ausweis der Zusätzlichkeit der Mittel für Anschubfinanzierung;
 - Entsprechend den internationalen Standards aufgeschlüsselter Bericht über die im Rahmen der Anschubfinanzierung gemeldeten Mittel über die Höhe der Finanzierung nach Finanzierungskanälen und Auszahlung mit Details über die thematische Verwendung, aufgeschlüsselt nach Anpassung und Klimaschutz, geographische Verteilung und Differenzierung von Zuschüssen und Krediten.
2. im Sinne einer kohärenten Gesamtpolitik ist darauf Bezug zu nehmen
 - inwieweit die Maßnahmen innerhalb der Internationalen Finanzinstitute im Sinne der Policy Coherence for Development (PCD) kohärent sind mit Zielen der OEZA und den Klimazielzielen;
 - welche Politik Österreich innerhalb der Institutionen vertritt.

Diese Berichte sollten öffentlich zugänglich sein.“

Abschnitt 2:

Stellungnahme zur Gewichtung multilaterale und bilaterale EZA und Empfehlung

Die Internationalen Finanzinstitute (IFIs) spielen eine entscheidende Rolle in der globalisierten Wirtschaft und haben in Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise als Institutionen sowie als Geldgeber an Bedeutung gewonnen. Entwicklungsländer leiden besonders unter Krisenfolgen, haben jedoch wenig Mittel, um gegenzusteuern. Insofern ist eine **ausreichende Mittelausstattung der IFI zu begrüßen**, um in Krisenfällen rasch reagieren zu können.

Österreich leistet mit 0,3% des BNE einen beschämend geringen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit und zählt damit, laut OECD-Bericht, zu den europäischen Schlusslichtern; Entsprechend den Versprechungen zu den Millenniumsentwicklungszielen soll die Österreichische Bundesregierung bis 2015 0,7% des BNE für offizielle Entwicklungszusammenarbeit (ODA) aufwenden. **Bislang besteht weder ein verbindlicher Stufenplan, noch eine entsprechende verbindliche Budgetplanung, wie dies umgesetzt werden soll.** Im Gegenteil ist im bilateralen Budget des Außenministeriums sogar mit Kürzungen zu rechnen.

Die im Gesetzesentwurf genannten Beiträge tragen zur dringend notwendigen Erhöhung der österreichischen ODA Quote bei. Sie verschärfen aber das **Missverhältnis zwischen multilateraler EZA**, wo Österreich nur begrenzten Einfluss auf die Verwendung der Mittel hat, und **unmittelbar gestaltbarer bilateraler EZA**, Die zielgerichtet für die Beseitigung der Armut eingesetzt werden und unmittelbar zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen in Partnerländern beitragen. Laut OECD DAC-Bericht sind lediglich 10% der ODA programmierbar, erschreckend wenig im internationalen Vergleich, (Deutschland 49%; in GB 63%). Im Gegensatz zu den IFI-Beiträgen, deren Umsetzung an multilaterale Institutionen delegiert wird, werden die bilateralen Mittel des Außenministeriums am unmittelbarsten am EZA Gesetz mit den Schwerpunkten Armut zu bekämpfen, den Frieden zu sichern und die Umwelt zu erhalten und deren Konkretisierung im Dreijahresprogramm der OEZA ausgerichtet und ihre Verwendung an ihnen gemessen werden.

Während die Beiträge an die internationalen Finanzinstitutionen gesetzlich beschlossen werden, ist das Kernbudget für Entwicklungszusammenarbeit lediglich eine „Ermessensausgabe“, die frei zur Disposition steht und leicht gekürzt werden kann. Die fehlende längerfristige Planbarkeit hat fatale Auswirkungen auf die Entwicklung langfristiger nachhaltiger Kooperationen mit Partnerländern und NGOs.

Empfehlung:

Damit Österreich den globalen Herausforderungen gerecht wird und seinen internationalen Verpflichtungen zur Anhebung der ODA-Mittel nachkommen kann, empfiehlt die AG Globale Verantwortung die Erhöhung der Beiträge zu internationalen Finanzinstitutionen **im Rahmen einer umfassenden Gesamtstrategie („Weißbuch“)** und eines **verbindlichen Stufenplans bis 0,7% des BNE im Rahmen eines gesetzlich verankerten Budgets vorzunehmen!** Dabei ist auf die Ausgewogenheit von multilateralen und bilateralen Mitteln zu achten. Letztere müssen dabei ebenfalls gesetzlich abgesichert und somit langfristig planbar werden.

Globale Verantwortung – Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe

Die AG Globale Verantwortung vertritt national und international die Interessen von österreichischen NRO, die in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit, Humanitäre Hilfe sowie nachhaltige globale wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung tätig sind. Gemeinsam mit Partnerorganisationen vor Ort führen die Mitglieder in über 100 Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Asiens, Osteuropas und des Nahen Ostens Projekte und Programme durch. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Gesundheit, Bildung, politische Partizipation, Konfliktprävention und dem Aufbau sozialer Infrastruktur sowie in der Not- und Wiederaufbauhilfe nach Katastrophen. In Österreich leisten die Mitglieder wichtige entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.